

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich
in Druckbuchstaben ausfüllen

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße/Postfach
	← PLZ/Ort

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt
Nachschreibtermin
am 25. Juni 2015**

Bearbeitungsdauer: **90 Minuten**

**Sollte der Platz für die Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie
bitte die Rückseite des jeweiligen Aufgabenblattes und kennzeichnen
dies entsprechend.**

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	16,0	
Aufgabe 2:	8,0	
Aufgabe 3:	8,5	
Aufgabe 4:	23,5	
Aufgabe 5:	16,0	
Aufgabe 6:	10,0	
Aufgabe 7:	11,0	
Aufgabe 8:	7,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

Bei allen Aufgaben sind der Rechtsstand und die Sozialversicherungssätze von 2014 zu verwenden. Beachten Sie die weiteren Anlagen zur Klausur.

Aufgabe 1 (16,0 Punkte)

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht. Geben Sie die Höhe der jeweils abzuführenden Beiträge (nur Prozentsätze; keine Berechnung) an. Begründen Sie stichwortartig Ihre Entscheidung, im Stil des nachfolgenden Beispiels.

<u>BEISPIEL</u>			
Arbeitnehmer M. (verheiratet, 1 Kind) arbeitet als Maschinenbauer. Er ist gesetzlich bei der Barmer GEK versichert und bezieht ein monatliches Bruttogehalt von 2.500,00 €.			
KV	RV	AV	PV
<ul style="list-style-type: none">- voller Beitragssatz in Höhe von 15,5 %- AG zahlt davon 7,30 %; AN zahlt davon 8,20 %	<ul style="list-style-type: none">- voller Beitragssatz von 18,9 %;- hälftige Beitragsleistung (9,45 %) durch AG und AN	<ul style="list-style-type: none">- voller Beitragssatz von 3,0 %;- hälftige Beitragsleistung (1,5 %) durch AG und AN	<ul style="list-style-type: none">- voller Beitragssatz von 2,05 %;- hälftige Beitragsleistung (1,025 %) durch AN und AG;

<u>Sachverhalt 1</u>			
Traute T. ist als Telefonistin mit einem monatlichen Gehalt von 350,00 € beschäftigt. Sie ist bei der AOK versichert. Sie geht keiner weiteren Beschäftigung nach.			
KV	RV	AV	PV

Sachverhalt 2

Die ledige, kinderlose 22jährige K. ist als Bilanzbuchhalterin eingestellt. Sie ist privat versichert und überweist den Gesamtbetrag selbst an die Krankenkasse.

KV	RV	AV	PV

Sachverhalt 3

Ein Medizinstudent arbeitet das ganze Jahr durchgehend an drei Wochenenden pro Monat in einem Krankenhaus. Pro Wochenende beträgt die Arbeitszeit 24 Stunden.

KV	RV	AV	PV

Sachverhalt 4

Albert A. (1 Kind) ist Altersrentner und am 01.01.1940 geboren. Er arbeitet für monatlich 1.000,00 € als Nachtwächter in einem Hotel.

KV	RV	AV	PV

Je Lösungsfeld = 1,0 P =

16,0 Punkte

Aufgabe 2 (8,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der Arbeitnehmer Wollscheid erhält während einer ununterbrochenen fünfmonatigen Auswärtstätigkeit von seinem Arbeitgeber Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen in Höhe von 60,00 € für jeden vollen Kalendertag und für die Tage der An- und Abreise 30,00 €.

Während seiner Auswärtstätigkeit wird dem Arbeitnehmer kostenlos eine Unterkunft vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt (Hinweis: es liegt also keine doppelte Haushaltsführung vor). Der Arbeitgeber ist bereit, soweit und solange wie möglich die Pauschalversteuerung gemäß § 40 (2) Satz 1 Nr. 4 EStG zu übernehmen.

Aufgabe:

Stellen Sie die steuerlichen Konsequenzen für die fünfmonatige Auswärtstätigkeit übersichtlich dar.

Gehen Sie bei Ihrer Lösung auf den steuerlichen Teil, den pauschal versteuerbaren Teil und – wenn ggf. vorhanden – den steuerpflichtigen Teil der Arbeitgeberzuwendung ein.

Lösung:

Aufgabe 3 (8,5 Punkte)

Der konfessionslose Arbeitnehmer Blume fährt 2014 an 165 Tagen mit dem eigenen Pkw zu 12 Kilometer entfernten 1. Tätigkeitsstätte. An weiteren 60 Tagen fährt er zu einer weiteren Niederlassung des Arbeitgebers. Die einfache Entfernung beträgt 27 Kilometer. Der Arbeitgeber erstattet die Fahrtkosten soweit wie möglich und übernimmt die Pauschalversteuerung i.S.d. § 40 (2) Satz 2 EStG.

Aufgaben:

1. Berechnen Sie die Höhe der maximalen Fahrtkosten, die Herr Blume als Werbungskosten geltend machen könnte, wenn **keine** Fahrtkostenerstattung stattfindet.

Lösung:

2. Berechnen Sie den Aufwand für den Arbeitgeber bei max. Kostenübernahme und Pauschalierung. Welche Auswirkung hat eine Kostenübernahme auf den Werbungskostenabzug des Arbeitnehmers?

Lösung:

Aufgabe 4 (23,5 Punkte)

Sachverhalt:

Der 35jährige verheiratete Angestellte Rolf Mausegatt (römisch-katholisch, ein Kind), wohnhaft in Münster, bekommt von seinem Arbeitgeber einen gebraucht angeschafften Firmen-Pkw, den er auch für private Zwecke nutzen darf, gestellt. Die Anschaffungskosten betragen 22.750,00 €. Das Fahrzeug hatte einen Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung von 35.000,00 €.

Die Entfernung zwischen seiner Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 18 Kilometer. Für die Nutzung muss der Arbeitnehmer eine monatliche Zuzahlung in Höhe von 300,00 € an den Arbeitgeber entrichten. Herr Mausegatt bezieht ein monatliches Bruttogehalt von 2.250,00 €.

Bearbeitungshinweis:

Von einer Pauschalierung der Fahrtkosten (Wohnung - Arbeitsstätte) ist abzusehen.

Aufgaben:

1. Berechnen Sie den geldwerten Vorteil für den Arbeitnehmer.

Lösung:

2. Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für Herrn Mausegatt. Gehen Sie bei Ihren Berechnungen von folgenden Beträgen aus:

Lohnsteuer/Kirchensteuer/Solidaritätszuschlag:	94,33 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer:	485,21 €
SV-Beiträge-Arbeitgeber:	463,57 €.

Lösung:

3. Erstellen Sie die Buchungssätze (Bruttomethode) zur Verbuchung des Sachverhaltes.

Lösung:

4. Wie lässt sich der Steuerabzug für den Arbeitnehmer eventuell mindern?

Lösung:

5. Wie ist die Auswirkung auf die Werbungskosten im Rahmen der Einkommensteuer für Herrn Mausegatt bei 220 Arbeitstagen in den beiden vorstehenden Fällen (Teilaufgaben 1 und 4)?

Lösung:

Aufgabe 5 (16,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der kaufm. Angestellte Anton Abel (26 Jahre alt) ist bei der Essener Vertriebs KG im Einkauf beschäftigt. Seinen monatlichen Verdienst sowie seine E1Stam-Daten sind in der unten abgebildeten Tabelle aufgezeichnet.

Seit Mai 2012 ist er nebenher beim Getränkehandel Schmidt GmbH als Lagerhelfer tätig. Sein Verdienst hier beträgt 220,00 € (mit Rentenoption) im Monat. Der Arbeitgeber hat über diese Nebentätigkeit Kenntnis und hat diesen genehmigt.

Im Dezember 2014 nahm Herr Abel eine weitere geringfügige Tätigkeit, neben seiner Hauptbeschäftigung auf. Für eine monatliche Vergütung von 150,00 € erledigt er bei einem kleinen Sanitärbetrieb einige Büroarbeiten. Ein Befreiungsantrag zur Rentenversicherungsoption liegt vor.

Auszug aus dem Personalstammblatt:

Steuerklasse:	1
Kinder:	keine
Konfession:	römisch-katholisch
Bruttogehalt:	2.500,00 €
VWL:	40,00 €, davon Zuschuss vom AG: 25,00 €

Aufgabe:

Berechnen Sie in übersichtlicher Form die Auszahlungsbeträge für Herrn Abel, bei

1. der Essener Vertriebs AG,
2. Getränkehandel Schmidt GmbH,
3. Sanitärbetrieb.

Begründen Sie Ihre Vorgehensweise. Gehen Sie auf die jeweiligen Besonderheiten der Beschäftigungsverhältnisse ein! Beachten Sie die beigefügte Anlage.

Bearbeitungshinweis:

Den jeweiligen Arbeitgebern liegen die E1Stam-Daten von Herrn Abel vor und werden von ihnen sachverhaltsbezogen angewandt.

Essener Vertriebs AG:

Weiterführung: Essener Vertriebs AG:

Getränkhandel Schmidt GmbH:

Sanitärbetrieb:

Aufgabe 6 (10,0 Punkte)

Warum ist eine betriebliche Altersvorsorge, z. B. in Form einer Direktversicherung in Höhe von 150,00 € monatlich für einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und seinen Arbeitgeber meistens günstiger als z.B. eine Gehaltserhöhung um 150,00 € netto des Arbeitnehmers?

Begründen Sie Ihre Antwort **ausführlich** unter Nennung der **einschlägigen Rechtsnormen**.

Lösung:

Aufgabe 7 (11,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der Arbeitnehmer Ralf Keen arbeitet seit Jahren als Buchhalter im Autohaus Cars & More. Bei der Kontenabstimmung fällt ihm folgender Sachverhalt ins Auge, der lohnsteuerlich noch nicht weiter berücksichtigt worden ist:

Arbeitnehmerin Lisa Michels hat einen Pkw für 33.000,00 € erworben. Der ortsübliche Händlerpreis hätte 40.000,00 € betragen.

Aufgaben:

1. Findet der Rabatffreibetrag Anwendung? Begründen Sie Ihre Entscheidung **ausführlich**.

Lösung:

2. Ermitteln Sie den steuerpflichtigen Anteil, den der Arbeitnehmer ggf. versteuern muss.

Lösung:

Aufgabe 8 (7,0 Punkte)

Sachverhalt:

Die Arbeitnehmerin Petra Schmitz arbeitet als Bürokauffrau im Autohaus Cars & More. Sie ist im 5. Monat schwanger und möchte wissen, wo der Unterschied zwischen dem bisherigen Elterngeld und dem neuen Elterngeld Plus liegt.

Aufgabe:

Stellen Sie die Unterschiede für Frau Schmitz dar. Stellen Sie die Alt- und Neuregelung des Elterngeldes bzw. Elterngeld plus dar und zeigen Sie die wesentlichen Unterschiede auf.

Lösung:

Lösung (Weiterführung):

Anlage 1

Informationsblatt: Sozialabgaben 2014

Allgemeine Sozialversicherungssätze

Krankenversicherung:	15,5 %	Arbeitnehmer:	8,20 %
		Arbeitgeber:	7,30 %
Pflegeversicherung:	2,05 %	Arbeitnehmer:	1,025 %
		Arbeitgeber:	1,025 %
		Zuschlag für Kinderlose:	0,25 %
Rentenversicherung:	18,90 %	Arbeitnehmer:	9,45 %
		Arbeitgeber:	9,45 %
Arbeitslosenversicherung:	3,00 %	Arbeitnehmer:	1,50 %
		Arbeitgeber:	1,50 %
Umlage 1:	0,70 %		
Umlage 2:	0,14 %		
Insolvenzgeldumlage:	0,15 %		

Pauschalabgaben bei geringfügig Beschäftigte

Krankenversicherung:	13,0 %
Rentenversicherung:	15,0 %
Aufstockungsbetrag zur RV:	3,9 %
Einheitliche Pauschalsteuer:	2,0 %

Anlage zur Aufgabe 5:

Steuersätze in Prozent:

Steuerklasse 1:	13,21 %
Steuerklasse 3:	7,35 %
Steuerklasse 6:	11,55 %